

Interpellation SVP-Fraktion / FDP-Fraktion:**«Bundesrat und Kantonsrat für Tempo 50, Regierung und Stadtrat für Tempo 30 innerorts**

Der Stadtrat wie auch die Kantonsregierung planen für die Stadt St.Gallen schrittweise nahezu flächendeckend Tempo 30 und widersetzen sich hiermit den Beteuerungen des Bundesrates gemäss Medienmitteilung vom 24. August 2022. Darin hielt der Bundesrat wörtlich fest: «Der Bundesrat bekräftigt, dass auf verkehrsorientierten Strassen innerorts auch künftig grundsätzlich Tempo 50 gilt und die heutigen Voraussetzungen für Geschwindigkeitsreduktionen weiterhin beachtet werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Funktionen des übergeordneten Verkehrsnetzes nicht gefährdet wird und der Verkehr auf diesem übergeordneten Netz bleibt. Neu wird der Begriff der «verkehrsorientierten Strasse» im Strassenverkehrsrecht verwendet und definiert (Art. 1 Abs. 9 SSV). Dabei handelt es sich um Strassen, die primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet und für eine effiziente Verkehrsabwicklung bestimmt sind, indem sie sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte ermöglichen. Sie bilden das übergeordnete Netz.»

Bereits im Rahmen des 17. Strassenbauprogramms (36.18.02) beschloss der Kantonsrat, dass Projekte zur Strassenraumgestaltung an Kantonsstrassen so auszugestalten sind, dass sie für den motorisierten Individualverkehr keine Einschränkung der vorhandenen Leistungsfähigkeit zur Folge haben. Weiter haben Lärmsanierungen an Kantonsstrassen durch raumplanerische Massnahmen sowie den Einbau lärmarmen Beläge zu erfolgen. Zudem ist auf Tempo-30-Zonen zu verzichten. Sind sie als einzige Möglichkeit ausnahmsweise erforderlich, darf die Leistungsfähigkeit der Strasse dadurch nicht beschränkt werden. Eine ausnahmsweise erforderliche Beschränkung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie interpretiert die Regierung die eingangs erwähnten Verlautbarungen des Bundesrates?
2. Wie steht die Regierung zur Volksinitiative «für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)»?
3. Gemäss kantonalem Strassengesetz sind die Kantonsstrassen als Hauptverkehrsachsen dazu bestimmt, den Individualverkehr und den nicht-schienegebundenen öffentlichen Verkehr aufzunehmen und zu bewältigen. Wie kann dies mit Tempo 30 überhaupt gewährleistet werden, ohne die Mobilität der Verkehrsteilnehmer einzuschränken?
4. Steht die Regierung zu den obgenannten Kantonsratsbeschlüssen (36.18.02)? Wenn ja, was unternimmt die Regierung, um auf die in der Stadt St.Gallen und in anderen Ortschaften geplanten Tempo-30-Zonen zu verzichten, wie es der Kantonsrat beschloss? Wenn nein, welche rechtlichen Grundlagen erlauben es der Regierung, sich über die Kantonsratsbeschlüsse hinwegzusetzen?»

29. November 2022

SVP-Fraktion
FDP-Fraktion